

IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Petra Tschanter
Postfach 7121
24171 Kiel

Ihr Ansprechpartner:
Ulrich Spitzer
E-Mail:
spitzer@flensburg.ihk.de
Telefon:
(04 61) 806 - 450
Telefax:
(04 61) 806 - 9 - 450

11. Januar 2007

**Bericht der Landesregierung über die Bezuschussung der Beratungsarbeit der
Arbeitsloseninitiativen
Drucksache 16/930**

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
16/1681

Sehr geehrte Frau Tschanter,

für die Möglichkeit, zu dem o.g. Bericht Stellung zu beziehen, dankt die IHK Schleswig-Holstein dem Sozialausschuss des Landtages.

Zum 31. Dezember 2006 lief die Finanzierung der Arbeitslosenberatungsstellen aus dem Förderprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) aus. Das „Zukunftsprogramm Arbeit“ (ZP Arbeit) löst in der Förderperiode 2007 bis 2013 das ASH 2000 ab. Da das Fördervolumen aus dem Europäischen Sozialfonds ESF, aus dem das ZP Arbeit gespeist wird, in der neuen Periode mit 100 Millionen Euro deutlich unter dem Fördervolumen von 170 Millionen im letzten Siebenjahreszeitraum zurück bleibt, ist eine Verschlankung des „Zukunftsprogramms Arbeit“ aus fiskalischen Gründen zwingend erforderlich. Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte ist daher jeweils zu fragen, ob die Fortführung der Förderung noch sachgerecht erscheint. Da mit dem Inkrafttreten der Hartz IV-Reform zum 1. Januar 2005 die Betreuung von Langzeitarbeitslosen auf die Jobcenter übertragen wurde, hat das Land entschieden, die Förderung der Beratungsarbeit von Arbeitsloseninitiativen einzustellen. Diese Entscheidung begrüßen wir grundsätzlich.

Derzeit obliegt den Jobcentern die umfassende Beratung und Betreuung der Langzeitarbeitslosen. Damit gibt es in den Regionen zentrale Stellen, die als Ansprechpartner und Berater für die Arbeitslosen fungieren. Statt daneben noch eine zusätzliche Beratung durch Arbeitsloseninitiativen staatlich zu fördern und so eine Doppelung von Beratungsangeboten zu unterstützen, ist es aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein sinnvoll, die Mittel zu konzentrieren.

Sicherlich überrascht es nicht, dass die Jobcenter selbst die Qualität ihrer eigenen Beratung als gut, zumindest aber als ausreichend bewerten, wie der Bericht der Landesregierung wiedergibt. Es existieren allerdings auch Berichte, wie der des Bundesrechnungshofs vom 19. Mai 2006, die Defizite

bei der Durchführung der Grundsicherung aufzeigen. Sofern jedoch die Qualität der Leistung der Jobcenter bemängelt wird, ist die Verbesserung der Beratung und Betreuung, beispielsweise durch eine verstärkte Schulung der Mitarbeiter, der richtige Weg, nicht aber die Aufrechterhaltung von Parallelstrukturen.

Für Konfliktfälle hält das Land bereits eine Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten vor. Hier kann in Einzelfällen zwischen Jobcentern und Langzeitarbeitslosen vermittelt werden. Ein darüber hinausgehender Bedarf für weitere Beratungsstellen wird von uns nicht gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Spitzer
Geschäftsbereichsleiter